Name / Gesellschaft	Vorname	Datum

Plz	Ort	Straße

Steuernummer

Identifikationsnummer

Für die Einkommensteuer zuständiges Finanzamt

Auskunftsperson (z. B. Forstpersonal)

Telefonnummer

Oberfinanzdirektion Karlsruhe
Moltkestraße 50
76133 Karlsruhe

Lage des Forstbetriebs	Fläche des Forstbetriebs		
	ha	a	m²

Lfd. Nr.

Nachweis über Schäden infolge höherer Gewalt nach § 34b Abs. 4 Nr. 2 EStG im Wirtschaftsjahr 20___/___

Beginn des Wirtschaftsjahres ☐ **1.1.** ☐ **1.5.** ☐ **1.7.** ☐ **1.10.**

Zu meiner/meinen Mitteilung/en vom _____ über Holznutzungen infolge höherer Gewalt im Wirtschaftsjahr 20____/____ übersende ich nach Aufarbeitung und Vermessung des Holzanfalls folgenden Nachweis über Holznutzungen infolge höherer Gewalt (**ohne Rotfäule):**

Lfd Nr. der Mit-teilung	Waldort (Revier, Abteilung, Unterabt. **oder** Gemarkung, Flur, Flurstück)	Tatsächliche Schadensmenge: Holzauf-nahmeliste Nr.	Holzart	Derbholz (EFm o.R.)	Zeitpunkt der Aufarbeitung des Holzes (MM.JJJJ)	hierdurch entstehende Wiederauffors-tungsfläche (ha)	Bemerkungen (z. B. abweichende Maßeinheit, Schadensursache, zu erwartende Folgeschäden)
1	2	3	4	5	6	7	8
	Summe:			0		0	

Die mitgeteilte Schadensmenge wurde ☐ noch nicht restlos aufgearbeitet ☐ restlos aufgearbeitet

Der Nachweis ist der zuständigen Finanzbehörde **unmittelbar** nach Aufarbeitung und Vermessung des Holzes einzureichen. Eine Kopie der Abrechnung/Holzliste ist dem Nachweis beizufügen.

Datenschutzhinweis:
Die mit dem Nachweis angeforderten Daten werden aufgrund § 34b des Einkommensteuergesetzes erhoben.
Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Mir ist bekannt, dass nach § 153 Absatz 2 der Abgabenordnung für die Berichtigung des Nachweises eine Anzeigepflicht besteht.
Ich versichere, dass ich die Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.

_____

Datum, Unterschrift des/der Steuerpflichtigen

Folgenden **Nachweis über durch Rotfäule** verursachte Holznutzungen infolge höherer Gewalt:

Lfd. Nr.	**Waldort** (Revier, Abteilung, Unterabt. **oder** Gemarkung, Flur, Flurstück)	**Fläche** (ha)	**Rotfäuleanteil der Fichte**			**Gesamtmenge** (bei mehreren Holzarten **nur** Einschlag Fichte) (Efm o. R.)	*Wird von der Finanzverwaltung ausgefüllt* **Rotfäulemenge** (Efm o. R.)
			Anzahl		**oder**		
			eingeschlagene Stämme (Stück)	**davon rotfaule Stämme** (Stück)	**ungekürzter Prozentsatz der rotfaulen Stämme** (%)		
1	2	3	4	5	6	7	8
					Summe:		0

Der Nachweis ist der zuständigen Finanzbehörde **unmittelbar** nach Aufarbeitung und Vermessung des Holzes einzureichen. Eine Kopie der Abrechnung/Holzliste ist dem Nachweis beizufügen.

Datenschutzhinweis:
Die mit dem Nachweis angeforderten Daten werden aufgrund § 34b des Einkommensteuergesetzes erhoben.
Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Mir ist bekannt, dass nach § 153 Absatz 2 der Abgabenordnung für die Berichtigung des Nachweises eine Anzeigepflicht besteht.
Ich versichere, dass ich die Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.

Datum, Unterschrift des/der Steuerpflichtigen

folgende Angaben werden von der Finanzverwaltung ausgefüllt

Oberfinanzdirektion Karlsruhe

, den 20/___

S 2291/ B/ -St

An das
Finanzamt

_____

Als **Holznutzungen infolge höherer Gewalt** (Kalamitätsnutzungen) im Sinne des § 34b Abs. 1 Nr. 2 EStG werden im Wirtschaftsjahr 20_____/20_____ folgende Holzmengen anerkannt: _____ Efm

Der jährliche Nutzungssatz für die Anwendung des § 34b Abs. 3 Nr. 2 EStG (1/4-Steuersatz) beträgt
☐ gem. § 68 EStDV _____ Efm
☐ gem. R 34b.6 Abs. 3 EStR _____ Efm

Werden auf den entstandenen Kahlflächen Aus- oder Zubuchungen (v.a. Buchwertabgänge bei der Bestockung) geltend gemacht, ist dies mit dem Forstsachverständigen der Oberfinanzdirektion Karlsruhe abzustimmen

☐ Der Antrag auf Vergünstigung nach § 34b EStG wird abgelehnt bzw. die beantragte Menge reduziert,
- ☐ weil nicht unverzüglich angemeldet wurde (§ 34b Abs. 4 Nr. 2 EStG)
- ☐ nicht nachgemeldete Mengen von mehr als 20 % anfielen
- ☐ Kleinmengen anfielen, die sich im Rahmen der regelmäßigen natürlichen Abgänge halten (R 34b. 2 Abs. 4 EStR)

Sonstiges: _____

Bitte teilen Sie dem / der Steuerpflichtigen das Ergebnis der Überprüfung (ggf. in Efm der Kalamitätsnutzungen) mit.

gez.

Stpfl. benachrichtigt:
Datum / Nz.